

**HESSISCHER LANDTAG**

15.01.2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses****Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001**Inhalt des Antrags: **Verbesserung der Finanzlage der Kommunen**Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Produktnummer lt. Leistungsplan 7

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzzuweisungen, allgemeine Investitionspauschale, Kosten und
Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	2.586.257,0	+250.000,0	2.836.257,0
Produktabgeltung	2.507.349,0	+250.000,0	2.757.349,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die hessischen Kommunen sind in einer bundesweit einmalig schlechten Finanzsituation. Seit 2011 werden ihnen seitens der Landesregierung Mittel in Höhe von mehr als 350 Mio. EUR im KFA entzogen. Der Änderungsantrag soll zu einer angemessenen Finanzierung der Kommunen beitragen.

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende**Thorsten Schäfer-Gümbel**